Stadt Zürich
Gemeinderat

Stadt Zürich
Gemeinderat
Parlamentsdienste
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10
Fax 044 412 31 12
gemeinderat@zuerich.ch
www.gemeinderat-zuerich.ch

Protokollauszug vom 15. September 2010, 22. Ratssitzung

501. 2010/260
Weisung 21 vom 16.06.2010:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Glockenhof, Zürich City

Antrag des Stadtrats

1. Der Kernzonenplan City wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Referent; Jacqueline Badran (SP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Linda Bär (SP) i.V. Beatrice Reimann (SP), Heinz F. Steger (FDP), Christine Seidler (SP), Dr. Richard Wolff (AL)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Kernzonenplan City wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städ-

tischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. September 2010 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Oktober 2010)

Im Namen des Gemeinderates

Präsidium

Sekretariat